

Ambulante Therapie an Suchtberatungsstellen

von Andreas Manz

Ein Vorschlag zum kontinuierlichen Ausbau des Therapiesektors an Suchtberatungsstellen bis zum Erreichen der Bedarfsgrenze am Beispiel des Drop-In Basel.

1 Ausgangslage

Aufgrund meiner Erfahrungen und Analysen bin ich zum Schluss gekommen, dass in der heutigen Suchthilfe die Beratungsstellen ganz entschieden zu gering ausgebaut sind und dass sie nicht die Funktion eines Therapiepromotors und -koordinators ausfüllen. Da diese Funktion keine andere Stelle von der Struktur her genügend gut übernehmen kann, bleibt diese Aufgabe unausgefüllt. Das hat auf die Suchthilfe als Ganzes verheerende Folgen, die u.a. zu der ungeschickten "neuen Drogenpolitik" im Sinne der Substitutions"programme" geführt haben.

2 Massnahmen

2.1 Grundzüge

Die Suchtberatungsstellen müssen Ideen entwickeln, wie in der heutigen Lage ganz pragmatisch das vorhandene Defizit an Valenzen aufgefüllt werden kann. Für das Drop-In will ich einen möglichen Ansatz dazu formulieren.

Heute verfügt das Drop-In in Basel über 6,1 Stellen und muss damit ein riesiges Spektrum an Aufgaben bewältigen. Bisher galt der Grundsatz der Unentgeltlichkeit erbrachter Leistungen. Das Drop-In könnte - wenn es bereit ist, diesen Grundsatz gezielt zu modifizieren - seine Funktionstüchtigkeit beinahe aus eigenen Mitteln massiv ausweiten, nämlich:

2.2 Aufteilung der Aufgaben in Therapie und Sozialhilfe

Das Drop-In wäre in eine Therapieabteilung und eine Sozialhilfeabteilung aufzugliedern. Die Therapieabteilung verrechnet die erbrachten Leistungen den Krankenkassen, die Sozialhilfeabteilung erbringt unentgeltliche Leistungen.

2.3 Therapieabteilung

Folgender Grundsatz soll gelten: Die öffentliche Hand trägt die Kosten der Infrastruktur und 10 % der Lohnkosten. 90 % der Lohnkosten werden durch an Krankenkassen verrechenbare Leistungen gedeckt. Das Drop-In ist darin frei, aufgrund eines Ausweises der erbrachten Arbeitsstunden die Stellen in dem Masse anzuheben, bis die Therapiebedürfnisse für Drogensüchtige und ihrer Familien im Kanton Basel-Stadt und anteilmässig im Kanton Baselland abgedeckt sind. Diese Klausel ist in die Subventionsvereinbarung mit dem Kanton und in den Vertrag mit dem Konkordat der Krankenkassen aufzunehmen. Das Drop-In stellt in die Therapieabteilung Psychologen und Ärzte ein. Es ist legitimiert, auch Sozialarbeiter mit ausgewiesener Therapieausbildung einzustellen und einen Verrech-

1 Dieser Artikel ist am 10. Mai 1989 für eine Diskussion in der Fachgruppe Ambulante Drogenarbeit FAD entstanden.

nungsanspruch geltend zu machen. Das Drop-In sorgt für die berufsbegleitende Ausbildung der Suchttherapeuten und gewährleistet eine ausgiebige Fallsupervision.

2.4 Berechnungen

Bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden muss ein Therapeut durchschnittlich mindestens 25 berechenbare Wochenstunden aufweisen, damit sein Plansoll erfüllt ist. Eingerechnet sind 4 Wochen Ferien, 10 Feiertage, eine Woche individuelle Weiterbildung, 5 Tage Teamweiterbildung und 2 Wochen Krankheit/Militärdienst. Es wird also während 42 Wochen gearbeitet. Die Honorareinkünfte betragen einheitlich 120 Franken/Stunde. Die süchtigen Klienten müssen vor Therapiebeginn eine Direkt-Zahlungsabtretung ihrer Krankenkassen an das Drop-In organisieren. Es werden in der Regel keine Co-Therapien geführt. Wo dies aus speziellen Gründen notwendig ist, werden beide Therapeuten berechnet.

42 Wochen x 25 Std./W. x 120.--/Std. = Fr. 126'000.--

Mit Fr. 126'000.-- können die Lohnkosten eines Therapeuten finanziert werden. 10 % der Honorareinnahmen gehen an einen speziellen Entwicklungsfonds, der flankierende Projekte anreissen soll. Zu diesem Entwicklungsfonds hat auch die Sozialhilfeabteilung Zugang.

3 Therapiesetting

Das zentrale Therapiesetting besteht aus dem süchtigen Klienten und seiner Familie oder Teilen davon oder aus diesen ersetzenden engen Bindungen. Aus diesen Elementen wird ein Forum gestiftet, das die Schritte des Süchtigen aus seiner Sucht hinaus begleiten, ermöglichen, fördern und unterstützen soll. Das Forum soll Therapieabbrüche verhindern helfen und dient dazu, Mitverantwortlichkeit bewusst zu machen und Informationen, die infolge der vorhandenen Vernebelungs- und Spaltungsprozesse die Therapie nicht erreichen würden, einfließen zu lassen. Einzeltherapie und der Besuch einer Gruppe gehören zum Standardtherapiesetting. Dazu muss das Drop-In mithelfen, längerfristig tragfähige Selbsthilfegruppen für Drogensüchtige (Narcotic Anonymous) und deren Angehörigen (DAJ = Selbsthilfegruppe der Eltern drogenabhängiger Jugendlicher) zu stiften und zu unterstützen.

4 Koordiniertes Vorgehen aller Suchtberatungsstellen

Ein solches Projekt lässt sich effizienter realisieren, wenn sich alle 12 - 13 Suchtberatungsstellen der Region Basel unter einer Stabsstelle zusammenschließen. Ein entsprechender Grobentwurf einer solchen Stabsstelle liegt vor.